

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Sicherung des Fortbestandes der Biorender AG gemeinsam mit St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil und Flawil

Antrag:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, rechtlich notwendige und wirtschaftlich angemessene Schritte zu unternehmen, um die Zukunft der Firma Biorender zu sichern. Er kann in Absprache mit den anderen Aktionären eine Mehr- oder Minderheitsbeteiligung sowohl an der heutigen Biorender AG als auch an einer allfälligen Auffanggesellschaft eingehen, darf dabei aber kein zusätzliches Kapital zu Gunsten von Biorender zeichnen, auch wenn dies in seiner Finanzkompetenz läge.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beteiligung (Aktien) an der Biorender AG oder Teile davon zu verkaufen und den Preis dafür festzulegen, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass die Beteiligung nach anerkannten Bewertungsmethoden zum jetzigen Zeitpunkt keinen wirtschaftlichen Wert repräsentiert.
3. Stadtwerk Winterthur wird ermächtigt, von der Biorender AG bzw. einer möglichen Rechtsnachfolgerin derselben rückwirkend ab 1. Juli 2014 selbst produziertes Biogas zu folgenden Bedingungen (Zeitraum, von Stadtwerk maximal bezogene Gasmenge, maximaler Aufpreis [ökologischer Mehrwert] in Abhängigkeit von der Menge) zulasten der Betriebsrechnung Gashandel einzukaufen:
 - a) Jährliche Gasbezugsmenge 2014/15 bis 2019, jeweils:
bis 10 GWh mit maximal 29 Rp./kWh Aufpreis
ab 10 bis 15 GWh mit linear abnehmend von maximal 29 bis maximal 17 Rp./kWh Aufpreis
 - b) Jährliche Gasbezugsmenge 2020 bis 2025, jeweils:
bis 10 GWh mit maximal 24 Rp./kWh Aufpreis
ab 10 bis 15 GWh mit linear abnehmend von maximal 24 bis maximal 14 Rp./kWh Aufpreis
 - c) Jährliche Gasbezugsmenge ab 2026 bis 2036, jeweils:
bis 10 GWh mit maximal 15 Rp./kWh Aufpreis
ab 10 bis 15 GWh mit linear abnehmend von maximal 15 bis maximal 12 Rp./kWh Aufpreis

Für technisch bedingte, vorangekündigte Betriebsunterbrüche kann eine Grundentschädigung von maximal Fr. 8'000.-- pro Woche für maximal 16 Wochen pro Jahr entrichtet werden.

4. Der Stadtrat wird aufgefordert, den Preis für die Produkte mit Biogas von Stadtwerk Winterthur so festzulegen, dass über die Jahre des Bezugs der erhöhte Einkaufspreis für ökologisch produziertes Gas mit einem gegenüber Standardprodukten höheren Preis für Biogasprodukte möglichst optimal kompensiert werden kann.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Biogasanlage der Biorender AG in Münchwilen ist ein Pionierprojekt, gegründet durch die Stadt Winterthur und verschiedene Ostschweizer Städte. Die Anlage produziert aus Schlachtabfällen, Speiseresten und Tierkadavern ökologisch sinnvolles, CO₂-neutrales und einheimisches Biogas. Nebst der Biogasproduktion dient die Anlage auch der Entsorgungssicherheit. Mit der Beteiligung an der Biorender AG sichert sich die Stadt Winterthur den anteilmässigen Bezug von Biogas. Im Hinblick auf die Einführung von Biogasprodukten in Winterthur ist die Biorender AG eine wichtige Produzentin.

Aufgrund technischer Probleme, die sich negativ auf die Biogasproduktion auswirkten, geriet die Anlage in finanzielle Schwierigkeiten. Diese verschärften sich mit der Kündigung des Gas-Swap-Vertrages seitens der Stadt Wil. Inzwischen konnten die technischen Probleme gelöst werden. Die Biogasproduktion hat sich erhöht und ist seit August 2013 stabil. Die finanziellen Folgen der Kündigung der Stadt Wil auf die Biorender AG haben sich jedoch erst im laufenden Jahr voll manifestiert. Um den Konkurs der Firma abzuwenden, musste der Verwaltungsrat der Biorender AG deshalb verschiedene Schritte einleiten. Die Biorender AG soll dabei insbesondere durch die Kooperation bzw. die Übernahme durch einen Dritten professionalisiert und neu ausgerichtet werden.

Es liegt heute ein Übernahmeangebot vor, das gleichzeitig auch die notwendige Liquidität ins Unternehmen bringt. Mit dieser Lösung würde die betriebliche Verantwortung auf die neue Gesellschaft übergehen, die Aktionäre würden ihre Aktien gratis abtreten bzw. maximal eine Minderheitsbeteiligung behalten und die gasbeziehenden Aktionäre würden mit der neuen Firma langjährige Gasabnahmeverträge mit einem definierten und über die Jahre sinkenden ökologischen Aufpreis abschliessen. Der ökologische Aufpreis ist vergleichbar mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) der Stromwirtschaft und stellt einen Deckungsbeitrag an die Biogasproduktion dar. Ziel ist es, die Biogasanlage möglichst wirtschaftlich zu betreiben und einen möglichst günstigen Biogaspreis für die Gasbezüger zu erreichen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Winterthur ihre Aktien zu Fr. 0 abtritt und Stadtwerk Winterthur mit der neuen Betreiberin einen langjährigen Gasabnahmevertrag abschliesst. Stadtwerk Winterthur hat die Aktien der Biorender AG bereits per Ende 2013 vollständig abgeschrieben.

Um die vom Verwaltungsrat der Biorender AG angestrebte Neuausrichtung zu ermöglichen, benötigt der Stadtrat von Winterthur den dafür notwendigen Handlungsspielraum.

1. Ausgangslage

Auf Beschluss des Parlaments vom 16. März 2009 hat sich die Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, mit 3 Millionen Franken am Aktienkapital der neu gegründeten

Biorender AG in Münchwilen beteiligt. Für diese Beteiligung sprachen insbesondere folgende nach wie vor zutreffenden Gründe:

- Der Entsorgungsweg für Schlachtabfälle und Speisereste, den die Biorender AG neu anbietet, ist pionierhaft. Die wertvollen Abfallstoffe werden nicht bloss verbrannt, sondern zu einer wertvollen Energieressource.
- Die Handelspreise für fossile Energien wie Erdöl oder Erdgas sind auf den Weltmärkten grossen und unvorhersehbaren Schwankungen unterworfen. Langfristig schwinden zudem die vorhandenen Reserven. Demgegenüber bleiben die Preise von inländisch produzierter Energie aus erneuerbaren Rohstoffen eher stabil.
- Die in unserer Region produzierte Energie schafft lokal Arbeitsplätze – Arbeitsstellen des sekundären Wirtschaftssektors, die gerade in der heutigen Zeit sehr willkommen sind.
- Die im Ausland teilweise intensiv betriebene Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie beispielsweise Mais ist aufgrund ihres Produktionsaufwandes ökologisch schädlicher als die konventionellen fossilen Brennstoffe. Einzig Treib- und Brennstoffe aus Abfallprodukten (zum Beispiel kompostierbare Abfälle oder wie im Falle von Biorender tierische Nebenprodukte) stellen ökologisch einen Gewinn dar.
- Das von Biorender produzierte Biogas besteht grösstenteils aus Methan (CH_4) und kann nach entsprechender Aufbereitung ins Erdgasnetz eingespeist werden. Es lässt sich damit einfach transportieren und kann gleich vielseitig wie Erdgas zum Beispiel in bestehenden Heizungen verwendet werden, allerdings mit dem grossen Vorteil einer guten CO_2 -Bilanz. Die direkte Gaseinspeisung vermeidet Energieverluste, wie sie bei den verbreiteten Anlagen, welche Biogas in Strom umwandeln, in Kauf genommen werden müssen.
- Mittels CO_2 -Speicherung liessen sich weitere, deutliche klimapolitische Vorteile realisieren, wozu jedoch Zusatzinvestitionen notwendig würden.

Die Städte Wil und St. Gallen halten gleich grosse Aktienanteile an der Biorender AG wie Winterthur. Weiter an Biorender beteiligt sind die Städte Schaffhausen, Flawil und Uzwil. Ein kleineres Aktienpaket wird von Privaten gehalten. Das gesamte Aktienkapital beträgt Fr. 12.2 Millionen Franken.

Mit der Beteiligung an Biorender sichert sich die Stadt Winterthur den anteilmässigen Bezug von Biogas aus einer ökologisch sinnvollen, erneuerbaren und einheimischen Quelle. Stadtwerk Winterthur hat den Wert der Aktien von Biorender per Ende 2013 vollständig abgeschrieben.

Die Biorender AG in Münchwilen stellt in einem weltweit noch nirgends praktizierten Verfahren aus Schlachtabfällen und Speiseresten Biogas her. Dazu übernimmt Biorender von zahlreichen Betrieben und Restaurants in Winterthur, der Umgebung und der Ostschweiz die entsprechenden Abfälle. Ebenso kann Biorender massgeblich zur hygienisch risikolosen Kadaverentsorgung beitragen. Ein wesentlicher Teil dieser Abfallstoffe darf seit der BSE-Krise nicht mehr an Tiere verfüttert werden. Das in herkömmlicher, energie-intensiver Weise hergestellte Tiermehl muss seither verbrannt werden. Damit geht auch das darin enthaltene wertvolle Phosphat verloren. Deshalb wird das Entsorgungs- und Recycling-konzept von Biorender auch durch Fachleute aus der Entsorgungsbranche unterstützt. Biorender eröffnet eine alternative Verwertungsmöglichkeit und stellt gleichzeitig in der Ostschweiz einen zweiten Entsorgungsweg für hygienisch problematische Abfälle bereit. Damit wird neben der Biogasproduktion auch die Entsorgungssicherheit verbessert.

Die Verfahrenstechnologie von Biorender ist aufgrund der biologischen, chemischen und physikalischen Prozesse wesentlich komplexer als die Vergärung von Grünabfällen und stellt damit ein eigentliches Pionierprojekt dar. Es ist daher wenig überraschend, dass die in Ver-

suchen im Kleinmassstab erfolgreich erprobten Technologien nach Inbetriebnahme der Grossanlage Anfang 2011 optimiert werden mussten und dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Vergärung ist ein biologischer Prozess, bei dem Bakterien eine zentrale Rolle spielen. Verbesserungen bei technischen Problemen können nur in kleinen Schritten herbeigeführt werden, damit sich die Biologie an die neuen Gegebenheiten anpassen kann. Wegen der zahlreichen Schritte, die zur Verbesserung eingeleitet werden mussten, kam es zu Verzögerungen, die in diesem Ausmass nicht vorhergesehen werden konnten.

Die eingeschränkte Gasproduktion und der „Ausstieg“ der Stadt Wil setzten Biorender finanziell massiv zu. Insbesondere fehlten die Erträge aus dem Gasverkauf. Dazu kamen die mengenbedingt geringeren Entgelte für die Abfallverwertung und die höheren betrieblichen Kosten durch die Arbeiten zur technischen Problemlösung. Deshalb bezahlten die gasbeziehenden Aktionäre seit Beginn der Produktion einen höheren Preis für den sogenannten ökologischen Mehrwert als ursprünglich geplant. Im Juni 2014 lag dieser Preis bei 35 Rp./kWh. Er soll ab Jahresmitte auf 29 Rp./kWh gesenkt und mit der Zeit sukzessive weiter reduziert werden, wobei für alle fünf Biorender-Aktionärsstädte (St. Gallen, Schaffhausen, Uzwil, Flawil und Winterthur) die gleichen Bezugsbedingungen gelten sollen. Bei Abnahme überdurchschnittlicher Mengen sind grössere Preisnachlässe vorgesehen.

In der Zwischenzeit konnten einige der technischen Probleme schrittweise gelöst werden. Die Gasproduktion konnte im Jahr 2013 von Werten unter 20 Prozent der geplanten Kapazität auf 50 Prozent per Ende August 2013 gesteigert werden. Diese Produktionsmenge konnte seither konstant gehalten werden. Mit ungeplanten, technisch bedingten Betriebsunterbrüchen ist daher für die Zukunft nicht mehr zu rechnen. Für den Ausbau und die Erneuerung der Produktionsanlagen dürften aber gelegentlich geplante Betriebsunterbrechungen nötig werden. Für solche technisch bedingte, vorangekündigte Betriebsunterbrüche ist die Zahlung einer beschränkten Grundentschädigung durch die Aktionärsstädte vorgesehen.

2. Entwicklung bei Biorender

Bis Ende 2012 verhielten sich die gasbeziehenden Aktionäre bei der Finanzierung der Biorender AG solidarisch. Der Stadtrat von Wil kündigte zu diesem Zeitpunkt den Gas-Swap Vertrag mit der Erdgas Ostschweiz AG und bezahlt damit seit dem 1. Juli 2013 den notwendigen Aufpreis nicht mehr. Dadurch geriet die Biorender AG finanziell in sehr grosse Schwierigkeiten. Diese Entwicklung verhinderte schliesslich auch, dass der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) den der Biorender AG zustehenden Investitionsbeitrag von rund Fr. 1.0 Mio. auszahlte.

Auf Grund dieser Entwicklung, die sich dergestalt erst im Januar 2014 zeigte und im April 2014 noch verschärfte, sah sich der Verwaltungsrat von Biorender gezwungen, den Aktionären mit Schreiben vom 14. Februar 2014 u.a. mitzuteilen, dass eine Stundung geprüft werde.

Parallel dazu wurden Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern aufgenommen. Der Verwaltungsrat der Biorender strebt mit der Kooperation bzw. der Übernahme durch einen Dritten eine Neuausrichtung und eine technische Professionalisierung der Biorender AG an. Damit sind auch einzelne Aussagen des „Quantis-Gutachtens“ („Ökobilanz der Verwertung von tierischen Nebenprodukten“, Schlussbericht vom 28. Oktober 2013) zu revidieren, dies insbesondere dahingehend, dass mit einem wesentlich veränderten Rohwarenmix auch bisher nicht in Betracht gezogene Energieeinsparungen möglich werden. Gleichzeitig würden die Städte aus der Verantwortung für den Betrieb der Biorender entlassen und würden sich in Zukunft lediglich dazu verpflichten, das Biogas abzunehmen.

Diese Gespräche verliefen bis anhin positiv und konstruktiv. Mit einem Kooperationspartner wurden die Gespräche soweit geführt, dass heute ein Übernahmeangebot vorliegt. Der Interessent würde eine neue AG gründen, in die sämtliche Aktiven der alten Biorender eingebracht würden. Gleichzeitig würde die Biorender AG mit diesem Schritt seitens der neuen Aktionäre mit der notwendigen Liquidität ausgestattet. Voraussetzungen für das Gelingen dieser Sanierung sind das Einlenken der Banken und Gläubiger und das Zustandekommen der notwendigen Gasabnahmeverträge.

3. Die Situation in Winterthur

Die Stadt Winterthur als Aktionärin bekannte sich stets zu Biorender. Durch die politischen Unstimmigkeiten in Wil wurde die Beteiligung an der Biorender AG auch in Winterthur durch die Politik hinterfragt. Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat bereits am 27. Februar 2013 eine Vorlage, mit welcher er die Bezahlung des Biogaspreises in Form des sogenannten ökologischen Mehrwerts aufzeigte. Diese Vorlage wurde am 26. August 2013 durch den Grossen Gemeinderat gutgeheissen, worauf die unterlegene Ratsminderheit das Referendum ergriff. Anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2013 unterstützte die Stimmbevölkerung mit einem Ja-Stimmen Anteil von 56.8% die Beteiligung an Biorender. Schon in der Volksabstimmungsweisung wurde darauf hingewiesen, dass dieser Entscheid, obwohl er materiell lediglich bis Mitte 2014 Gültigkeit hat, über dieses Datum hinaus wegweisend sein werde. Seit Ablauf der Überbrückungsfinanzierung per Ende Juni 2014 zahlt die Stadt Winterthur aber für ihre Gasbezüge von der Biorender AG vorläufig nur noch einen ökologischen Mehrwert von 8 Rp./kWh (vgl. Beantwortung der Dringlichen Interpellation GGR-Nr. 2014/059 vom 30. Juni 2014).

4. Notwendige Schritte und Massnahmen der Aktionäre

Die Sanierung oder Neuausrichtung der Biorender AG verlangt von allen Seiten entsprechende Zugeständnisse. Der Verwaltungsrat erwartet von einem neuen Aktionär (Kooperationspartner) die Übernahme der betrieblichen Hauptverantwortung und ein finanzielles Engagement. Von den Banken wird ein Kapitalschnitt erwartet. Von den Aktionären erwartet der Verwaltungsrat, dass sie bereit sind, Aktien gratis abzugeben.

Mit diesem Schritt sollen die nicht gasbeziehenden, privaten Aktionäre gänzlich aus der Biorender AG ausscheiden. Die gasbeziehenden Aktionäre sollen in Zukunft maximal noch eine Minderheitsbeteiligung halten. Zudem sollen die gasbeziehenden Aktionäre einen Gaspreis bzw. die Abnahme der produzierten Gasmenge soweit sichern, dass ein geregelter und zukunftsweisender Betrieb möglich ist. Damit all diese Schritte vollzogen werden können, bedarf es des notwendigen Handlungsspielraums des Stadtrates. In diesem Licht sind die Anträge an den Gemeinderat zu verstehen.

Der geplante Schnitt würde für die Stadt Winterthur bedeuten, dass sie die Aktien zu Fr. 0.- abtreten würde und Stadtwerk einen langjährigen Gasabnahmevertrag mit der neuen Betreiberin abschliessen würde.

5. Bezug von Biogas

Die Biorender AG wurde als Partnerwerk gegründet. Die Absicht war und ist, die Anlage möglichst wirtschaftlich zu betreiben, um damit einen möglichst günstigen Biogaspreis für die Gasbezügerinnen und Gasbezüger zu erreichen. Dementsprechend sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Biorender AG zu gestalten. Das heisst, die finanziellen Verpflichtungen sollen soweit wie möglich reduziert werden. Ebenso muss der Betrieb die gros-

sen Effizienzpotentiale nutzen, um die laufenden Kosten drastisch zu senken. Diese Massnahmen sollen mit der oben erläuterten Neugründung umgesetzt werden.

Die Gasbeschaffung und damit auch die Beschaffung von Biogas obliegen grundsätzlich dem Stadtrat bzw. von ihm delegiert Stadtwerk. Wo, wie beim Bezug von Biorender-Gas, der Einkaufspreis massiv über dem Marktpreis für vergleichbare Produkte liegt und mit dem Differenzbetrag vor allem ein technisches Pionierprojekt im Interesse der Öffentlichkeit gefördert wird, braucht es dafür eine besondere Rechtsgrundlage. Im Zusammenhang mit den auch politisch bedingten Problemen rund um die Biorender AG hat dieser Aspekt nicht ohne Grund eine hohe Beachtung erfahren. Der Stadtrat beantragt deshalb, dass Stadtwerk Winterthur weiter zum Einkauf von Biorender-Gas mit einem substanziellen Aufpreis („ökologischer Mehrwert“) ermächtigt wird. Für die Bestimmung der Mengen bzw. Preise sollen dabei die Grenzwerte gemäss den Tabellen 1, 2 und 3 zu beachten sein. (Die Preise zwischen den Limiten 10 GWh und 15 GWh sind zu interpolieren.)

Gasbezugsmenge pro Jahr	Aufpreis für Biogas
bis 10 GWh	29 Rp./kWh
ab 10 bis 15 GWh	linear abnehmend von max. 29 bis max. 17 Rp./kWh

Tabelle 1: Rahmen für Preise/Mengen gültig für die Jahre 2014 -2019

Gasbezugsmenge pro Jahr	Aufpreis für Biogas
bis 10 GWh	24 Rp./kWh
ab 10 bis 15 GWh	linear abnehmend von max. 24 bis max. 14 Rp./kWh

Tabelle 2: Rahmen für Preise/Mengen gültig für die Jahre 2020 - 2025

Gasbezugsmenge pro Jahr	Aufpreis für Biogas
bis 10 GWh	15 Rp./kWh
ab 10 bis 15 GWh	linear abnehmend von max. 15 bis max. 12 Rp./kWh

Tabelle 3: Rahmen für Preise/Mengen gültig für die Jahre 2026-2036

Von den Gas beziehenden Aktionärsstädten wird im Weiteren erwartet, dass sie bei technisch bedingten, vorangekündigten Betriebsunterbrüchen eine Grundentschädigung von maximal Fr. 8'000.-- pro Woche für maximal 16 Wochen pro Jahr entrichten. Auch dazu soll Stadtwerk mit dem beantragten Beschluss formell ermächtigt werden.

Die Gasbeschaffung bei Biorender AG inkl. das Entrichten des ökologischen Mehrwerts und die Zahlung der erwähnten Grundentschädigung erfolgt zu Lasten der Betriebsrechnung des Gashandels. Die Limite von 15 GWh ist dabei die absolute jährliche Maximalmenge, welche Stadtwerk Winterthur von Biorender oder einer Rechtsnachfolgerin der Biorender AG beziehen darf. Die Aufwendungen werden durch Mehreinnahmen des Gasverkaufs gedeckt und gehen nicht zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs der Stadt.

Der Deckungsbeitrag, den Stadtwerk Winterthur mit dem erhöhten ökologischen Mehrwert an Biorender vergütet, ist heute, bezogen auf den gesamten Gasverkauf von Stadtwerk, vergleichbar mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in der Stromwirtschaft. Mit der KEV, welche der Bund vor einiger Zeit schweizweit eingeführt hat, werden Produktionsanlagen von erneuerbarem Strom unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über eine Abgabe auf dem allgemeinen Strompreis. Die Vergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen betrug beispielsweise im Jahr 2009 65 Rp./kWh und im Jahr 2013 noch 33 Rp./kWh. Dazu bezahlt jeder Stromkunde und jede Stromkundin einen Aufpreis von 0,6 Rp./kWh. In der Gaswirtschaft besteht kein solches nationales Programm zur Förderung von erneuerbaren Ener-

giequellen. Der gegenüber Biorender entrichtete Preis für den ökologischen Mehrwert nimmt diese Funktion für Winterthur auf vergleichbare Weise wahr. Das Gas von Stadtwerk wird dadurch im Jahr 2014 mit 0,45 Rp./kWh belastet. Diese Belastung wird auch dank der Möglichkeit, ab 1. Oktober 2014 direkt von Stadtwerk Winterthur Biogas (e-gas gold) zu beziehen, gesenkt werden können.

Stadtwerk wird auf das erwähnte Datum neue Gasprodukte einführen. Damit will man, vergleichbar wie beim Strom, der Kundschaft das Biogas als Produkt anbieten. Damit kann nicht nur der Absatz von erneuerbarem und CO₂-freiem Gas gesteigert werden, sondern auch ein Deckungsbeitrag an die Beschaffung von Biogas generiert werden. Ein Optimum zwischen dem gewählten Biogaspreis und der abgesetzten Biogasmenge gewährleistet dabei den maximalen Beitrag an die Beschaffungskosten von Biogas.

6. Überbrückungsfinanzierung

Die in der Volksabstimmung vom 24. November 2013 gutgeheissene «Überbrückungsfinanzierung für Biorender» lief Ende Juni 2014 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte keine Folgeregelung, wie sie vorliegend beantragt wird, rechtskräftig beschlossen werden. Einen vorübergehenden vollständigen Wegfall der Gasbezüge und der entsprechenden Einnahmen aus der Stadt Winterthur vermöchte die Biorender AG aber in ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Verfassung nur sehr schwer zu verkraften. Damit ein allenfalls dadurch verursachter Konkurs der Firma vermieden werden kann und eine Fortführung des Unternehmens gemäss beantragter Folgeregelung überhaupt möglich bleibt, war und ist es unumgänglich, dass die Gasversorgung von Stadtwerk Winterthur der Biorender AG ab 1. Juli 2014 weiterhin Biogas abkauft. Vorderhand erfolgt dieser Gasbezug aber nur mit einem Aufschlag von 8 Rp./kWh für den ökologischen Mehrwert. Dieser Aufpreis entspricht den vertraglichen Abmachungen, welche mit dem Beteiligungsentscheid im Jahr 2009 akzeptiert wurden. Damit wird nicht zuletzt grösserer Schaden von der Stadt als Aktionärin der Biorender AG abgewendet. Im Übrigen ist in der beantragten Bezugsermächtigung für die Zukunft eingeschlossen, dass die Differenz zum ökologischen Aufpreis von 29 Rp./kWh rückwirkend ab 1. Juli 2014 nachbezahlt werden kann.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder